

Osnabrücker Jahrbuch Frieden und Wissenschaft 26 / 2019

›IM ZEICHEN DER FREIHEIT‹

- OSNABRÜCKER FRIEDENSGESPRÄCHE 2018
- MUSICA PRO PACE 2018
- BEITRÄGE ZUR FRIEDENSFORSCHUNG

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der
Stadt Osnabrück und der Präsidentin der
Universität Osnabrück

V&R unipress

Wissenschaftlicher Rat der Osnabrücker Friedensgespräche 2018-2019

Prof. Dr. Martina Blasberg-Kuhnke, Kath. Theologie, Universität Osnabrück (Vorsitz)
Dr. Henning Buck, Univ. Osnabrück (Redaktion Osnabrücker Jahrbuch Frieden und Wissenschaft)
Prof. Dr. Roland Czada, Politikwissenschaft, Universität Osnabrück (Stellv. Vorsitz)
Hans-Jürgen Fip, Oberbürgermeister a.D. (Ehrenmitglied)
Prof. i.R. Dr. Wulf Gaertner, Volkswirtschaftslehre, Universität Osnabrück
apl. Prof. Dr. Stefan Hanheide, Musikwissenschaft, Universität Osnabrück
Rea Krakowitzky M.A., Universität Osnabrück (Mitarbeiterin der Geschäftsführung)
Prof. Dr. Christoph König, Germanistik, Universität Osnabrück (Stellv. Vorsitz)
Prof. Dr. Andrea Lenschow, Sozialwissenschaften, Universität Osnabrück
Dr. Janina Majerczyk, Universität Osnabrück (Geschäftsführung Osnabrücker Friedensgespräche)
Prof. i.R. Dr. Reinhold Mokrosch, Evangelische Theologie, Universität Osnabrück
Prof. Dr. Ulrich Schneckener, Politikwissenschaft, Universität Osnabrück
Prof. em. Dr. György Széll, Soziologie, Universität Osnabrück
Prof. i.R. Dr. Albrecht Weber, Rechtswissenschaft, Universität Osnabrück
Prof. Dr. Siegrid Westphal, Geschichtswissenschaft, Universität Osnabrück
Prof. i.R. Dr. Tilman Westphalen, Anglistik, Universität Osnabrück
Prof. Dr. Chadi Touma, Biologie, Universität Osnabrück
Prof. Dr. Rolf Wortmann, Politikwiss. und Public Management, Hochschule Osnabrück

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Henning Buck

Redaktionelle Mitarbeit: Joachim Herrmann, Jutta Tiemeyer, Dr. Michael Pittwald

Bucheinband: Bruno Rothe / Tefvik Goektepe unter Verwendung eines Fotos von Adobe Stock, MXW Photography.

Für freundliche Unterstützung der Osnabrücker Friedensgespräche 2018-2019 danken wir

- der Stadtwerke Osnabrück AG
- der Sievert-Stiftung für Wissenschaft und Kultur
- dem Förderkreis Osnabrücker Friedensgespräche e.V.

Redaktionsanschrift: Geschäftsstelle der Osnabrücker Friedensgespräche
Universität Osnabrück, Neuer Graben 29 / Schloss, D-49074 Osnabrück
Tel.: + 49 (0) 541 969 4010, E-Mail: ofg@uni-osnabrueck.de
Internet: www.friedensgespraeche.de

Die Deutsche Nationalbibliothek – Bibliografische Information: Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.
1. Aufl. 2019

© 2019 Göttingen, V&R unipress GmbH, Robert-Bosch-Breite 6, D-37079 Göttingen,
mit Universitätsverlag Osnabrück. Alle Rechte vorbehalten.
Printed in the EU: Hubert & Co. GmbH & Co. KG BuchPartner, Robert-Bosch-Breite 6,
D-37079 Göttingen.

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISSN 0948-194X
ISBN 978-3-8471-1041-5

Inhalt

Vorwort der Herausgeber.	7
Editorial	9
I. OSNABRÜCKER FRIEDENSGESPRÄCHE 2018	
<i>Digitale Medien: Wer beherrscht die »fünfte Gewalt«?</i> Mit Bernhard Pörksen, Anke Domscheit-Berg, Julia Krüger	15
<i>Liao Yiwu und die Freiheit der Literatur</i> Mit Beiträgen von Karin Betz, Christoph König, Liao Yiwu und Herbert Wiesner.	43
<i>Frieden machen! Wie Kriege beendet werden und wie Frieden gelingen kann</i> Mit Wolfgang Petritsch, Markus Potzel, Dana Landau.	71
<i>America first! – Trumps Präsidentschaft: Was bringt sie seinem Land und der Welt?</i> Mit Susan Neiman, Welf Werner, Josef Braml	101
II. MUSICA PRO PACE – KONZERT ZUM OSNABRÜCKER FRIEDENSTAG 2018	
Stefan Hanheide, Osnabrück »1918« – Werke von Maurice Ravel und Johannes Brahms	127
III. BEITRÄGE ZUR FRIEDENSFORSCHUNG	
Asfa-Wossen Asserate, Frankfurt am Main <i>Afrika wohin? – Politik, Wirtschaft und Migration</i>	135

György Széll, Osnabrück
Sind die Freiheitsrechte universal? 149

Roland Czada, Osnabrück
*Die Freiheit anders Denkender. Voraussetzungen und Möglichkeiten
einer freiheitlich-pluralistischen Gesellschaftsordnung* 175

Andrea Lenschow, Jörg Baudner und Jan Pollex, Osnabrück
Das umkämpfte Gut der Freiheit in der Europäischen Union 191

IV. ANHANG

Referentinnen und Referenten, Autorinnen und Autoren 207

Abbildungsnachweis 213

■ III. BEITRÄGE ZUR FRIEDENSFORSCHUNG

›IM ZEICHEN DER FREIHEIT‹



Sind die Freiheitsrechte universal?

Der Ruf nach Freiheit, wie sie auch in der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* (AEMR) definiert wurde, scheint universal zu sein.¹ Die Freiheitsrechte sind in die AEMR eingebettet, die mit der Verwendung der Begriffe ›Freiheit‹, ›Gleichheit‹, ›Brüderlichkeit‹ direkten Bezug nimmt auf die französische Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789. In Artikel 1 der AEMR heißt es: »Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.² Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen«. Die wesentlichen Freiheiten sind demnach: Artikel 3 (Recht auf Leben und Freiheit), 18 (Gedanken-, Gewissens-, Religionsfreiheit), 19 (Meinungs- und Informationsfreiheit), 20 (Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit).

Rechte sind im Allgemeinen kodifiziert und damit ggf. einklagbar. Sie können durch gesellschaftlichen Konsens formuliert, aber auch *de facto* beschnitten bzw. aufgehoben werden. Die AEMR ist eine rechtlich nicht bindende Resolution. Am 10. Dezember 1948 wurde sie von den Vereinten Nationen mit 48 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen bei acht Enthaltungen verabschiedet. Die Enthaltungen kamen von der Sowjetunion, der Ukraine, Weißrussland, Polen, der ČSSR, Jugoslawien, Saudi-Arabien und Südafrika.³ Wesentlich beteiligt an der Formulierung der AEMR waren u.a. zwei Franzosen und der chinesische Philosoph *Peng-chun Chang*.⁴ China: das war damals die Republik China unter dem Diktator *Chiang Kai-shek*; als ständiges Mitglied des Sicherheitsrats hat es also dieser Resolution zugestimmt.⁵

Zum damaligen Zeitpunkt waren die Gründungsmitglieder der Vereinten Nationen selbst jedoch mehrheitlich keineswegs ›demokratisch‹ im heutigen Verständnis. Das folgende Zitat mag für viele andere Ja-Stimmen zur AEMR gelten:

»Der iranische Delegierte *Fereydoun Hoveyda* schrieb später, er habe seine Regierung darauf aufmerksam gemacht, dass viele der geplanten Menschenrechte im Widerspruch zu iranischem Recht stünden. Sein Minister habe ihm geantwortet: ›Das ist egal. Die Amerikaner wollen die Erklärung, und wir brauchen die Hilfe der Amerikaner. Stimme einfach immer so wie Frau Roosevelt. [...] Die Erklärung ist ohnehin nur ein Stück Papier.«⁶

Damals regierte im Iran der Shah *Reza Pahlewi* von Großbritanniens und der USA Gnaden.

Gegenwärtig fühlen sich die 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen mehr oder weniger an diese Resolution gebunden. *Franziska Martinsen* sieht allerdings

eine wachsende Differenz zwischen der Zahl der Ratifizierungen von Menschenrechtskonventionen und der Praxis. Die meisten Konventionen ständen nur auf dem Papier.⁷ Dies steht fraglos in direktem Zusammenhang mit der Schwächung der Demokratien weltweit: Dem Demokratieindex 2018 des *Economist* zufolge sind nur noch 20 von 167 Nationen vollständige Demokratien. Die USA zählen nicht dazu.⁸

Um Gesetzeskraft zu erlangen, muss die AEMR erst in nationales Recht übersetzt worden sein. Das geschah auf unterschiedliche Weise, wie die verschiedenen Verfassungen zeigen. Im 1949 verabschiedeten *Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland* stehen die unveräußerlichen Grundrechte ganz vorne – im Gegensatz zu vielen anderen Verfassungen. ›Freiheit‹ ist einer der Hauptbegriffe: Artikel 2 GG verbrieft persönliche Freiheitsrechte; Art. 4 die Glaubens- und Gewissensfreiheit; Art. 5 die Freiheit der Meinung, Kunst und Wissenschaft; Art. 8 die Versammlungsfreiheit; Art. 9 die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit. Zusammenfassend sprechen wir von der *Freiheitlichen Demokratischen Grundordnung*. Damit ist schon die Symbiose zwischen Freiheitsrechten und Demokratie ausgedrückt. Interessanterweise sind die Versammlungsfreiheit sowie Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit auf deutsche Staatsbürger beschränkt – ein Spannungsverhältnis zwischen Menschen- und Bürgerrechten, auf das Franziska Martinsen zu Recht hinweist.⁹ Es besteht aber auch ein Spannungsverhältnis zwischen den drei Begriffen ›Freiheit‹, ›Gleichheit‹, ›Brüderlichkeit‹.

Eine Weiterentwicklung fand in Europa statt: Hier wurde 1950 die *Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten* verabschiedet und trat 1953 in Kraft. Im Gegensatz zur AEMR ist sie rechtsverbindlich. Die Europäische Kommission für Menschenrechte existierte von 1953 bis Ende Oktober 1998. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte wurde 1959 eingerichtet und löste 1998 die Kommission ab. Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union folgte im Jahr 2000.

Schon im Jahr 1990 hatte die *Organisation für Islamische Zusammenarbeit* die *Kairoer Erklärung der Menschenrechte* beschlossen, die inhaltlich erhebliche Differenzen zur AEMR aufweist. Sie sieht weder die Gleichberechtigung von Männern und Frauen vor, noch ein Recht auf freie Wahl der Religion oder des Ehepartners und stellt alle dargestellten Rechte unter den Vorbehalt der islamischen *Scharia*. Die im Jahr 2004 von der Arabischen Liga beschlossene *Arabische Charta der Menschenrechte* liegt dagegen näher an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Interessanterweise gibt es keine vergleichbaren Initiativen in Afrika, Asien oder Lateinamerika.

Die Menschenrechtskommission der UNO existierte von 1946 bis 2006 und wurde danach durch den Menschenrechtsrat ersetzt. Dieser besteht aus 47 Mit-

gliedern und ist durchaus umstritten, da die Mehrheit der Mitglieder aus nichtdemokratischen Regimen stammt und häufig wegen Menschenrechtsverletzungen angeklagt ist. Die USA traten 2018 aus ihm aus.

I. Der Freiheitsbegriff – Im Englischen besteht ein Unterschied zwischen den Begriffen *freedom*, der im Singular, und *liberty*, der meist im Plural verwendet wird.¹⁰ *Freedom* ist mit unserem Wort *Freiheit* sprachlich verwandt, also germanisch. Demgegenüber gehen die Worte *liberty* bzw. *liberté* auf die römische Freiheitsgöttin *Libertas*, also auf romanische Ursprünge zurück. *Herbert R. Ganslandt* vertritt die These, dass in der französischen und angelsächsischen pragmatischen Tradition ›Freiheit‹ die Wahl zwischen zwei Alternativen meint, während im Deutschen in der idealistischen Tradition deren Autonomie betont werde.¹¹

Aber kann man überhaupt von *der* Freiheit sprechen? Müsste es nicht *die* Freiheiten heißen? Auch die Menschenrechte sind immer im Plural vertreten. Im Zentrum der Debatten und auch der Differenzen steht zudem die Gegenüberstellung von *kollektiven* vs. *individuellen* Freiheiten. Diese sollten jedoch keineswegs als Gegensatz, sondern als sich notwendigerweise ergänzende betrachtet werden. *Ganslandt*¹² und *André Tösel*¹³ betonen in der Tradition von *Spinoza* zudem die Dialektik von Freiheit und Notwendigkeit.

Wir müssen auch unterscheiden zwischen *negativer* und *positiver* Freiheit, d.h. der Freiheit *von* – z.B. Ausbeutung und Unterdrückung, Hunger, Mangel, Elend – und Freiheit *der* – Berufswahl, Bewegung, Demonstration, Erziehung, Jagd, Koalition, Körperkultur, Kunst, Medien, Niederlassung, Partnerwahl, Rede, Reise, Bewaffnung,¹⁴ Wahl, Wirtschaft, Wissenschaft ebenso wie des Glaubens, des Handelns und des Willens.

Parallel dazu geht es um: Freie Bauern, Freiherren, freie Berufe, freies Unternehmertum, Freizügigkeit, Freiräume, Freidenker, Freigeister, Freisinnigkeit, Freigänger, freies Geleit, aber auch um ein (kosten-)freies Gesundheitssystem und den Zugang zu Ressourcen.

Dies sind aber zumeist individuelle Freiheiten. Kollektive Freiheiten manifestieren sich zuvörderst in Aufständen, Revolutionen und Unabhängigkeits-/Freiheitskämpfen. Im ausgehenden Mittelalter und in der Frühen Neuzeit emanzipierten sich zahlreiche Städte von obrigkeitlichen Herrschern – ob weltlich oder geistlich –, um *frei* zu werden. Die Parole ›Stadtluft macht frei!‹ ging um. Im *Heiligen Römischen Reich deutscher Nation* entstanden die ›Freien Reichsstädte‹ und europaweit die Stadtrepubliken. Die Bezeichnung findet sich heute noch in den ›Freien Hansestädten‹ bzw. den kreisfreien Städten.

Im Gegensatz zur Redefreiheit ist in den meisten Verfassungen jedoch nicht die *Sprachfreiheit* gesichert, was damit zusammenhängt, dass die Nationenbildung in der Regel durch die Unterwerfung anderer Völker geschah. Deren Identität sollte durch die Einheitssprache vernichtet werden. Darüber hinaus gilt es als

Erfordernis des Einheitsstaates, für Verwaltung, Militär und Schulwesen eine gemeinsame Sprache zu haben. Viele Unabhängigkeits- bzw. Autonomiebewegungen entstanden im Übrigen am Sprachkonflikt. Immerhin sichert die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen seit 1998 diese Rechte in Europa. Auch in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ist in Artikel 22 die Achtung der Sprachen festgeschrieben.

Die USA waren Vorkämpfer für die Unabhängigkeit ihrer vormaligen Kolonie vom britischen Mutterland sowie die Ausrufung der Republik und damit Vorbild für viele andere Nationen, insbesondere in Lateinamerika. Es handelte sich dabei aber um Separation und nicht um die Wiedergewinnung der Souveränität. Wobei dies – wie so häufig in der Geschichte – zu einem Paradox führte: Diejenigen, wie die *Mayflower People* im 17. Jahrhundert, die ihr Mutterland Großbritannien verließen, um religiöse Freiheit zu erlangen, nahmen den amerikanischen Ureinwohnern die Freiheit. Deren Kämpfe gegen die Kolonisatoren in beiden Amerikas scheiterten. Ähnlich verlief die Entwicklung z.B. in Ozeanien. Da alle Nationen durch Gewalt und Annexionen entstanden sind, gibt es bis heute weiterhin zahlreiche Freiheitsbewegungen weltweit.

Eine andere Art von Freiheitskampf war der gegen Besatzungs- bzw. Kolonialmächte, sei es in den Niederlanden im 17. Jahrhundert, in Italien im 19. Jahrhundert oder während des gesamten 20. Jahrhunderts in Afrika und Asien. Dabei entwickelten sich besondere Formen des Widerstands, nämlich Guerilla- bzw. Partisanenkämpfe: zuerst Anfang des 19. Jahrhunderts in Spanien gegen die Okkupation durch *Napoleon*.

Das zwanzigste Jahrhundert war geprägt durch nationale Befreiungskämpfe, die teilweise bis heute andauern. Der *African National Congress* (ANC), gegründet als eine der ersten Befreiungsbewegungen in der Dritten Welt im Jahre 1912, verabschiedete am 16. Dezember 1943 die *Africans' Claims in South Africa*, auch bekannt als *Freedom Charter*. Exemplarisch für diese Bewegungen mag die Autobiographie *Der lange Weg zur Freiheit* von Nelson R. Mandela stehen.¹⁵ *Abraham H. Maslow* ging davon aus, dass Menschen erst in der höchsten Entwicklungsstufe, nachdem alle Grundbedürfnisse befriedigt seien, nach Selbstverwirklichung und damit nach Freiheit streben.¹⁶ Das trifft offenbar so nicht zu, denn z.B. die Freiheitskämpfe in der Dritten Welt erfolgten unter extremen Armutbedingungen.

Deprimierend ist die Feststellung, dass die meisten freiheitskämpfenden Organisationen in dem Augenblick, in dem sie die Unabhängigkeit erreicht hatten, die individuellen Freiheiten massiv beschnitten und autoritäre, diktatorische Regime errichteten.

II. *Entstehungsgeschichte der Freiheitsrechte* – Der westliche Freiheitsbegriff geht einerseits auf die griechisch-römische Zivilisation und – im Weg über die arabische Zivilisation – auf deren Renaissance, den Humanismus und die Aufklärung zurück sowie andererseits auf die jüdisch-christlichen Religionen. Zahlreiche Autoren berufen sich bei der Genese der Freiheitsrechte auf *Aristoteles* (384-322 v. Chr.)

»Ein Stück der Freiheit ist aber damit gegeben, daß man abwechselnd gehorcht und befiehlt. [...] Voraussetzung der demokratischen Verfassung ist die Freiheit. Das ist ja die gewöhnliche Rede, daß die Bürger bloß dieser Verfassung Freiheit genießen; denn das, sagt man, setze jede Demokratie sich zum Ziele.«¹⁷

Franziska Martinsen hinterfragt diesen Bezug jedoch radikal, da die griechische Polis den meisten Einwohnern jegliche Rechte verwehrte.¹⁸ Man sollte m.E. die Schriften von Aristoteles jedoch nicht kontextunabhängig verstehen, insofern stimme ich ihrer Kritik nicht zu. Aber es trifft sicherlich zu, dass ein bruchloser Bezug zur Antike nicht vertretbar ist.¹⁹ Die sogenannte »älteste Demokratie der Welt«, Großbritannien, hat bis heute keine Verfassung. In Bezug auf die Freiheitsrechte wurde erst 1998 die *Human Rights Bill* nach EU-Vorgaben verabschiedet. Es gibt aber eine lang zurückliegende Tradition, nämlich die *Magna Carta Libertatum* von 1215,²⁰ auf die das Königreich bis heute mächtig stolz ist.

Tim Reiß zufolge beginnt der moderne Freiheitsbegriff mit *Hobbes'* »Willkürfreiheit« im 17. Jahrhundert und setzt sich im 18. Jahrhundert fort mit *Kants* »Autonomie« oder »Selbstgesetzgebung«,²¹ am besten zusammengefasst in dessen vielzitiertester Definition:

»Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschliebung und des Muthes liegt, sich seiner ohne Leitung eines anderen zu bedienen. *Sapere aude!* Habe Muth, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen! ist also der Wahlspruch der Aufklärung.«²²

Der moderne Freiheitsbegriff entstand also in der Frühen Neuzeit in Westeuropa und basierte auf dem Naturrecht mit universellem Anspruch.²³ Diese geht davon aus, dass alle Menschen »frei« und »gleich« geboren sind, wie es auch in der US-amerikanischen *Bill of Rights* und der AEMR formuliert wurde. Franziska Martinsen weist darauf hin, dass die modernen Freiheitskonzeptionen ihren Anspruch, da sie sich nicht auf ein oder mehrere höhere Wesen berufen, voraussetzungslos

erheben, also quasi wie beim Münchhausen-Effekt sich selbst per Schopf aus dem Sumpf der Unmündigkeit ziehen. Deren wesentliche Autoren sind *Hobbes*, *Locke*, *Rousseau* und *Schelling*. Jedoch gelten im Naturrecht dieselben Einschränkungen wie in der Antike, etwa in Bezug auf die Personengruppen Frauen und Sklaven. Der heutige westliche Freiheitsbegriff ist wesentlich durch Immanuel Kant mitgeprägt worden und lässt sich am besten in seinem *kategorischen Imperativ* zusammenfassen:

»Die praktische Freiheit kann durch Erfahrung bewiesen werden. Denn, nicht bloß das, was reizt, d. i. die Sinne unmittelbar affiziert, bestimmt die menschliche Willkür, sondern wir haben ein Vermögen, durch Vorstellungen von dem, was selbst auf entferntere Art nützlich oder schädlich ist, die Eindrücke auf unser sinnliches Begehungsvermögen zu überwinden; diese Überlegungen aber von dem, was in Ansehung unseres ganzen Zustandes bekehrungswert, d. i. gut und nützlich ist, beruhen auf der Vernunft. Diese gibt daher auch Gesetze, welche Imperative, d. i. objektive Gesetze der Freiheit sind, und welche sagen, was geschehen soll, ob es gleich vielleicht nie geschieht, und sich darin von Naturgesetzen, die nur von dem handeln, was geschieht, unterscheiden, weshalb sie auch praktische Gesetze genannt werden.«²⁴

Man kann daher von der Kant'schen Triade *Freiheit – Moral – Vernunft* sprechen.

Der amerikanische Autor *Stephen Sachs* betont die Gemeinschaftsorientierung aller Menschen,²⁵ wie es in der Antike schon bei Aristoteles hieß: der Mensch ist ein *zoon politikon*, im Gegensatz zur *Leibniz'schen* These der ›Monade‹. Obwohl jeder von uns einzigartig ist (z.B. hinsichtlich Fingerabdruck, Iris, Stimme, DNA), kann kein Einzelner ohne Gesellschaft überleben. Insofern sind persönliche Freiheitsrechte immer eingeschränkt (dazu mehr im nächsten Abschnitt). Unbegrenzte Freiheiten führen zu Egoismus, wie *Alexis de Tocqueville* es schon 1835 in seinem Buch *Über die Demokratie in Amerika* beschrieb.²⁶

Der Anthropologe *Christoph Antweiler* resümiert:

»Das hängt damit zusammen, dass wir Organismen sind, dass wir bestimmte Bedürfnisse haben. Und deswegen glaube ich, dass so ein Kernwert [existiert], wie die körperliche Freiheit, wie die Freiheit davor, dass körperliche Rechte eingeschränkt werden, dass es keine Folter geben darf, keine Einschränkung der Bewegungsfreiheit geben darf. Also, körperliche Unversehrtheit ist ein Kernwert, von dem man zeigen kann, dass der in allen Kulturen wichtig ist.«²⁷

III. Einschränkungen der Freiheiten – Wie schon zuvor erwähnt, ist eine absolute Freiheit in keiner Gesellschaft praktikierbar. Der Traum der Anarchisten, ohne Gesetze und Regeln auszukommen, endete bisher immer nur in Chaos und Willkür. Wenn jeder ›Gott‹ ist und nur seinen eigenen Regeln folgt, ist ein friedliches Zusammenleben nicht möglich. Auch die Neoliberalen vertreten eine quasi-anarchistische Position, indem sie den Staat auf ein Minimum reduzieren wollen.²⁸

Am Anfang erfolgten die Einschränkungen der Freiheiten sowohl durch die Gemeinschaft als auch durch Bezug auf die Religion. Alle Staaten garantieren Freiheiten und schränken sie gleichzeitig durch Gesetze ein – eine paradoxe Situation. Alle Religionen versprechen Erlösung und schränken Freiheiten ein, wie z.B. die *Zehn Gebote*.²⁹ Eine andere Paradoxie: Die *Religionsfreiheit* produziert *Zwangsverbände* wie Kirchen, Gemeinden, Sekten mit Hierarchien und Zwangsabgaben. In einigen Ländern wie auch Deutschland gibt es noch Kirchensteuern, die der Staat eintreibt; d.h. es gibt keine Trennung von Staat und Kirchen.

Alfred Kosing weist auf ein anderes Paradox hin: *Martin Luther* predigte die Gleichheit vor Gott und die Freiheit des Kirchenmenschen (1520), forderte aber uneingeschränkten Gehorsam gegenüber dem *Landesherrn* (sic!), was den berüchtigten ›Untertan‹ produzierte.³⁰

Viel einschneidender sind jedoch die Eingriffe für das Gemeinwohl in die Eigentums- und Besitzrechte. Dies kann zu Enteignungen bzw. Vergemeinschaftungen führen. Auch das Steuersystem stellt einen solchen Eingriff dar.

Verschwörungstheorien, *fake news* und Gerüchte insbesondere gegenüber Minderheiten sind besonders perfide Arten der Freiheitsberaubung. Schutz von Minderheitenrechten ist ein zentrales Element der Menschenrechte. Demgegenüber steht die Diktatur der Mehrheit, wie Alexis de Tocqueville sie nannte.

Heutzutage hungern noch immer etwa eine Milliarde Menschen, und zwei Milliarden haben keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser. Das Grundrecht auf Leben wird also ganz erheblich eingeschränkt. Und das gilt umso mehr für die noch immer weit verbreitete Todesstrafe, die diametral im Gegensatz zum Artikel 3 der AEMR steht; sämtliche nordostasiatischen Staaten praktizieren sie.

Weltweit stark eingeschränkt ist auch die freie Partnerwahl, sei es durch Verbot der Homosexualität, die teilweise mit Todesstrafe bedroht ist, oder auch durch *de facto*-Einschränkungen in zumeist weiterhin, wenn auch nicht *de jure*, bestehenden Kastensystemen, durch Klassenunterschiede, arrangierte Heiraten etc.

Viele Freiheitsrechte sind – wie bereits erwähnt – nur auf die eigenen Staatsbürger bezogen. Somit genießen Flüchtlinge, selbst Asylsuchende, nur rudimentäre Freiheitsrechte. Grenzen sind also freiheitsgefährdend. Umgekehrt sind die Reise- und Niederlassungsfreiheiten für Staatsbürger häufig nicht vorhanden. Zudem behindern Visumpflichten die Bewegungsfreiheit.

Schließlich trägt die soziale und ökonomische Ungleichheit an Besitz und Einkommen zur Nichtwahrnehmung zahlreicher Freiheiten bei. Grundlegend weist

Tom Bottomore – wie Peng-chun Chang – darauf hin, dass keiner frei *geboren* sei: Denn ein Stände-, Klassen- oder Kastensystem weist jedem neugeborenen Erdenmenschen seinen – teilweise unveränderbaren – Platz in der Gesellschaft zu.³¹ Er warnt vor dem Nachtwächterstaat, der nur den Mächtigen sämtliche Freiheitsrechte gewährt, während die Armen, um ihr Überleben kämpfend, damit viele Freiheitsrechte freiwillig aufgeben. Sie sind formal frei als Lohnarbeiter, aber die Freiheit endet vor den Werkstoren.³² Die Begriffe *homo sociologicus* und *homo oeconomicus* signalisieren bereits die Grenzen unserer Wahlfreiheit.

Der massivste Eingriff in die Freiheitsrechte erfolgte jedoch durch das, was *Hannah Arendt* als *Totalitarismus* charakterisiert.³³ Dieser Terminus betrifft den Faschismus mit seinem unsäglichen Holocaust und den real existierenden Sozialismus in seiner schlimmsten Form als Stalinismus. Die Nationalsozialisten waren unter den wenigen, die explizit die Freiheitsrechte aufhoben. Passend dazu als Perversion der Begriffe: Die antisemitischen Nürnberger Rassengesetze von 1935 nannte der ›NS-Kronjurist‹ *Carl Schmitt* eine ›Verfassung der Freiheit‹.³⁴

Leibeigenschaft und Sklaverei sind zwar offiziell weltweit abgeschafft, nichtsdestotrotz gibt es heute noch ca. 50-60 Millionen Sklaven sowie hunderte Millionen von Vertragsarbeitern häufig unter ähnlich unfreien Bedingungen.

Auch die Freiheit, an Wahlen teilzunehmen, wurde und wird bis heute erheblich eingeschränkt. Zwar ist das preußische Drei-Klassen-Wahlrecht, das sich nach Besitz differenzierte, *passé*, aber das Musterland der Demokratie, die Schweiz, gewährt z.B. das Frauenwahlrecht teilweise erst seit 1971, ganz zu schweigen vom Apartheidsregime in Südafrika, das bis 1994 währte. Und China macht sich nicht einmal die Mühe, freie Wahlen zu inszenieren.

Kritik ist in autoritären Regimen *per definitionem* unerwünscht. Es fängt mit dem Delikt der sogenannten Majestätsbeleidigung an, geht über Verrückterklärungen und den beliebten Vorwurf der Steuerhinterziehung bis hin zur Anklage wegen Terrorismus. Das Recht auf Meinungsfreiheit ist somit sehr zweischneidig: Die Religionsfreiheit geht in vielen Ländern – so auch in der Bundesrepublik nach §166 des StGB – nicht so weit, dass etwa ›Gotteslästerung‹ nicht strafbar wäre. In manchen Ländern geht der religiöse Fundamentalismus gar so weit, dass Atheismus oder Übertritt in eine andere Religionsgemeinschaft mit dem Tode bestraft wird. Extreme Meinungsfreiheit, die Hass sät und den politischen Gegner, den Mitbewerber, zum Feind erklärt, zerstört Toleranz, d.h. die Akzeptanz anderer Positionen. Diese beinhaltet, dass man in einem herrschaftsfreien Diskurs Differenzen austrägt und andere zu überzeugen, statt zu vernichten sucht. Dies ist das wesentliche Erbe der Aufklärung. Die Feinderklärung bedeutet die Aberkennung jeglicher Freiheiten, des Mensch-Seins des Anderen schlechthin.³⁵ Häufig werden Feinde auf die Ebene von Tieren erniedrigt und mit entsprechenden Schimpfworten belegt. Rassismus ist eine der massivsten Beeinträchtigungen von Freiheitsrechten.

Die Pressefreiheit, heutzutage besser: »Medienfreiheit«, ist in den meisten Ländern kaum vorhanden. Dadurch definieren sich ja autoritäre oder hybride Regime. Aber selbst in den vollständigen Demokratien sind die Medien im Allgemeinen durch große Konzerne kontrolliert. Selbst die öffentlich-rechtlichen Medien stehen unter dem Druck des Marktes, und sie sind ebenfalls auf Werbeeinnahmen angewiesen. Zudem lähmen sich die Aufsichtsgremien manchmal in der Verteidigung von Freiheiten selber. Die neuen sozialen Medien bargen die Hoffnung, dass man so – selbst in autoritären Regimen – die Medienmonopole brechen könne. Das trifft zwar teilweise zu, aber im Großen und Ganzen werden mehr Hassbotschaften als freiheitsfördernde Mitteilungen verbreitet. Da das System – bis auf wenige Ausnahmen – durch Werbung finanziert wird, steht die Förderung von Freiheitsrechten nicht im Vordergrund.

Man kann medial einerseits jeden Unsinn, ja Lügen verbreiten. Selbst die Leugnung des Holocaust ist in den USA erlaubt. Wenn man jedoch in diesem Land der Freiheit durch seine Meinungen Geschäftsbeziehungen beschädigt, werden massive Sanktionen fällig. Damit kommen wir zu einem System der mächtigsten Einschränkungen der Freiheiten, nämlich dem herrschenden Wirtschaftssystem, d.h. dem Kapitalismus in Form des Privatbesitzes an Produktionsmitteln. So sieht *George Soros* eine größere Gefahr für die Freiheit durch den organisierten, globalen Kapitalismus als durch politische Unterdrückung.³⁶ Die Mehrheit der Menschheit gibt freiwillig ihre persönlichsten Daten großen Konzernen zu Werbezwecken preis.³⁷ Und die freiwillige Lohnarbeit unterwirft den Arbeitnehmer weitgehend unter das Direktionsrecht des Eigentümers bzw. dessen Stellvertreter. Die freie Berufswahl wurde früher durch Zunftzwang und Meisterzwang aufgehoben. Ebenso schränkt die Pflicht, sich in Kammern zu organisieren, die freie Berufsausübung ein. Erst die entsprechenden Prüfungen machen also – durchaus begründet – die jeweilige Berufsausübung frei.

Auch das Rechtssystem kann Freiheiten nicht nur bewahren, sondern auch einengen, indem es z.B. aus verschiedenen Gründen gar nicht erst zu einem Prozess kommt oder eine extrem lange Verfahrensdauer Rechtsprechung verhindert; oder weil RichterInnen aufgrund ihrer Ausbildung oder Persönlichkeit voreingenommen sind; oder weil die Verfahren so komplex sind, dass es fast unmöglich wird, zu seinem Recht zu kommen.³⁸ Selbstjustiz, wie z.B. durch den Ku-Klux-Klan, vernichtet Menschen und deren Freiheiten. In Ländern, in denen die Scharia gilt, aber auch dort, wo es ein paralleles Rechtssystem mit Stammesrecht gibt, werden die Freiheitsrechte, besonders der Frauen, negiert. Auch die Unkenntnis der eigenen Rechte, die manchmal systematisch gefördert wird, schadet der Freiheit.

Fast paranoide Überwachungstätigkeiten – wie z.B. der McCarthyismus in den USA Anfang der 1950er Jahre und solche nach dem 9. September 2001 – führten zur Freiheitsberaubung von als Kommunisten oder Terroristen Verdächtigen. Der US-Amerikaner *Bertram Gross* bezeichnete 1977 die USA als durch *freundlichen*

Faschismus geprägt.³⁹ Insbesondere während des Kalten Kriegs wurden weltweit zahlreiche Freiheitsrechte eingeschränkt, so z.B. durch das KPD-Verbot 1956 und den Radikalenerlass bzw. die Berufsverbote 1972 in der Bundesrepublik. Immerhin knapp zwei Millionen Bürgern in Deutschland, den Beamten, werden einige der grundlegenden Freiheiten genommen: Sie haben kein Streikrecht, damit ist ihr Koalitionsrecht eingeschränkt, und ihre Meinungsfreiheit ist reduziert.⁴⁰

Aber auch im Alltag selbst vollständig demokratischer Gesellschaften findet beständig eine Einschränkung von Freiheiten sowohl durch soziale Kontrolle als auch durch zahlreiche Pflichten statt: Schul-, Impf-, Haft-, Arbeitslosen- / Kranken- / Renten- / Pflegeversicherungspflichten, Wehrpflicht usw. Der Egalitarismus kann Freiheitsrechte beschneiden, indem Wohlhabenderen ein Teil ihres Eigentums oder Einkommens reduziert wird. Auch die moralische Pflicht, im Sinne der Brüderlichkeit Schwachen zu helfen, vermindert Freiheiten.

Die Demonstrationsfreiheit wird durch »Banmeilen« reduziert. Sie kann auch die »freie Fahrt für freie Bürger« behindern. Auch kriminelle Organisationen schränken Freiheiten ein, indem sie durch Bedrohungen *no-go-areas* etablieren. Desgleichen bedeuten aus rassistischen Motiven ausgerufene »Ausländerfreie Zonen« wesentliche Freiheitseinschränkungen für so diffamierte Personengruppen.

Sogar die Freiheit des Genussmittelkonsums wird in durchaus schizophrener Weise beschränkt: Tabak und Alkohol sind in den meisten Ländern erlaubt, sogenannte »harte Drogen« jedoch nicht – obwohl sie bis zum Zweiten Weltkrieg frei in Apotheken erhältlich waren und auch gegenwärtig bei Militäreinsätzen verabreicht werden. Schließlich ist der Freitod in vielen Gesellschaften bis heute nicht erlaubt und wird mit Strafandrohung sanktioniert – sicherlich widersinnig, denn wieso soll jemand vom Freitod abgehalten werden aus Angst vor Strafen?

Wie ist es nun mit der Wissenschaftsfreiheit? Das Problem fängt damit an, was als Wissenschaft anerkannt wird. So berichtet z.B. *Helmut Schelsky* über eine

»Entscheidung eines Rechnungshofes, die einem Ministerium die Verwendung von Haushaltsmitteln für wissenschaftliche Forschungen untersagt, weil diese nur je erbrächten, was sowieso jeder wüsste und daher nicht wissenschaftlich seien«.⁴¹

In ähnlicher Weise werden zurzeit WissenschaftlerInnen in der Türkei und vielen anderen Ländern mit diesem Vorwurf verfolgt, entlassen oder gar inhaftiert. Über die Finanzierung der Wissenschaft und die Ernennung bzw. Entlassung von WissenschaftlerInnen wird die Freiheit derselben gesteuert. Die meisten wissenschaftlichen Theorien erweisen sich zwar über kurz oder lang als falsch – das ist ja der Sinn des wissenschaftlichen Fortschritts –, nichtsdestotrotz oder gerade deswegen benötigen sie den freien Wettbewerb.

Ein ähnliches Problem trifft schließlich die Kunst: Was ist Kunst? Nicht nur die sogenannte ›Entartete Kunst‹ erlebte Vernichtung bzw. Aussonderung. Auch heute wird Kunst zensiert, wenn sie z.B. angeblich religiöse Gefühle verletzt. Seltenerweise treten inzwischen Gruppierungen, die an sich für Freiheiten eintreten müssten, im Namen der politischen Korrektheit für Zensur ein. Aber auch die finanzielle Daumenschraube wurde z.B. vom Finanzamt Köln gegenüber dem größten dezentralen NS-Mahnmal, dem Projekt *Stolpersteine* des Künstlers *Gunter Demnig* angelegt, indem demselben der Kunstcharakter abgesprochen wurde.⁴²

IV. West-Ost-Beziehungen – Im Folgenden werde ich mich mit dem Verhältnis von westlichen und östlichen Freiheitsbegriffen auseinandersetzen, wobei ich unter westlich auch Lateinamerika, Ozeanien und Afrika als weitgehend durch den Kolonialismus geprägt subsumiere. In Bezug auf Asien konzentriere ich mich auf Nordostasien, d.h. China – einschließlich Taiwan und Hongkong –, Japan und die beiden Koreas,⁴³ als historische Altzivilisationen, deren Ursprünge weiter zurückreichen als die der europäischen. Die nordostasiatischen Zivilisationen basieren wesentlich auf einem Wertesystem, das durch den *Konfuzianismus* geprägt wurde. Daneben gibt es andere Wertesysteme, die teilweise von archaischen Religionen wie dem Schintoismus und Schamanismus sowie dem Taoismus und Buddhismus herrühren. Typisch für Nordostasien ist der *Synkretismus*, d.h. das Bestehen unterschiedlicher Wertesysteme nebeneinander.⁴⁴ Konfuzianismus und Taoismus werden in demselben Gebäude gemeinsam verehrt.⁴⁵ Auch das Yin-Yang-Denken, d.h. dass zwei gegensätzliche Prinzipien gleichzeitig miteinander verbunden sind, steht dafür.⁴⁶ Synkretismus steht im Gegensatz zur Dialektik, die durch Synthese zur Aufhebung der Gegensätze führt.

Bereits in der Antike gab es Beziehungen zwischen dem chinesischen Kaiserreich und dem Römischen Reich. Die ersten neuzeitlichen Kontakte gehen zurück auf portugiesische, englische, niederländische Missionare, Händler und Krieger seit dem 16. Jahrhundert. Die Portugiesen hatten *Macau* seit dem 16. Jahrhundert gepachtet. Seit dem 18. Jahrhundert erfolgte eine intensivere Auseinandersetzung Europas insbesondere mit China unter wechselnden Perspektiven. Im 19. Jahrhundert erfolgten gewaltsame Öffnungen zuerst Chinas 1841 durch England, was zum berüchtigten Opiumkrieg führte.⁴⁷ 1843 wurde Hongkong annektiert. Japan hatte sich über 250 Jahre lang von der Außenwelt fast vollständig isoliert und wurde erst 1855 gewaltsam durch die USA geöffnet. Korea war das letzte Land, das sich erst gegenüber Japan und seit 1892 dem Westen einschließlich Russlands auf militärischen Druck hin öffnete. Hongkong ist durch die lange Zeit des britischen Kolonialismus bis 1997 und seinen Sonderstatus der am meisten verwestlichte Teil Nordasiens, wie auch die vehementen Demonstrationen für Freiheiten in den letzten Jahren zeigen. Alle nordostasiatischen Länder haben sich

Verfassungen nach westlichem Vorbild gegeben. Wobei auffällig ist, dass bei den jeweiligen Kapiteln zu Rechten auch immer die Pflichten erwähnt werden.

Der *Kommunismus* ist ein westliches Konzept. – Warum ist er in Nordostasien so erfolgreich wie nirgendwo sonst? Die größte kommunistische Partei der Welt existiert seit Langem in China, und das bevölkerungsreichste Land der Welt steht seit 70 Jahren unter kommunistischer Führung, wenn auch mit frühkapitalistischen und besonderen Eigenschaften. Die chinesischen kommunistischen Führer studierten in Westeuropa und in der Sowjetunion. Die Demokratische Volksrepublik Korea steht unter der Führung einer kommunistischen Partei mit eigenen Zügen. Wie passt das zusammen mit Konfuzianismus? Darüber gibt es seit den 1960er Jahren eine intensive Debatte.⁴⁸ Die kommunitaristischen Elemente des Konfuzianismus machen ihn an sich für den Kommunismus anschlussfähig.

Seit einigen Jahrzehnten gibt es zudem eine lebhaftete Diskussion um die sogenannten *Asiatischen Werte*. Angestoßen wurde diese durch den wirtschaftlichen Erfolg der vier sogenannten *Tigerstaaten* Hongkong, Singapur, Südkorea und Taiwan seit den 1980er Jahren.⁴⁹ Ihr Erfolg wurde mit ihrem Konfuzianismus erklärt. Demgegenüber diskutierte man gleichzeitig unter demselben Titel über die dortige Nichtanerkennung von Freiheitsrechten. Zu deren Sprecher machte sich der damalige und auch jetzige Premier von Malaysia, *Mahathir Mohamad*, der jegliche Bevormundung durch den Westen ablehnte. Nun gehört Malaysia nicht zu den Tigerstaaten und ist bisher auch wirtschaftlich keineswegs so erfolgreich wie diese. Der Islam ist dort Staatsreligion, der Konfuzianismus ist jedoch sehr präsent aufgrund der starken chinesischen Minderheit, die ca. ein Viertel der Bevölkerung ausmacht und erheblichen Einfluss in der Wirtschaft hat.

Der Sinologe *Heiner Roetz* beschreibt westliche Deutungen so:

»Es wird häufig damit operiert, dass der Westen ein atomistisches Menschenverständnis habe. Und dann kommt man sofort zum Individuum, dessen Rechte geschützt werden müssen gegen das Kollektiv. Und in China soll es kein atomistisches Menschenbild geben, sondern ein gemeinschaftliches [...] und daraus wird mehr oder weniger ein Primat von Gemeinschaftsinteressen gefordert.«⁵⁰

Im Allgemeinen wird eine Differenz auch zwischen einer Sünden- vs. einer Schamkultur gesehen, die auf den unterschiedlichen Wertesystemen basiere. Wir sollten uns aber vor einem Kulturalismus hüten, d.h. alle Differenzen nur auf die Kultur zurückzuführen.⁵¹ Denn die Basis der Gesellschaft, d.h. die Produktionsweise, ist vor dem Überbau zu betrachten. Das chinesische Reich hatte als Erstes ein umfassendes Bewässerungssystem sowie zur Regulierung und Beherrschung des Großreichs eine sehr effiziente Bürokratie nach dem Leistungsprinzip eta-

bliert. *Karl August Wittfogel* charakterisierte diese als ›Asiatische Produktionsweise‹.⁵²

a) *Konfuzianismus*⁵³

»Konfuzius kommt in den ostasiatischen Gesellschaften eine grundlegendere Bedeutung zu als Platon und Aristoteles in der griechischen und römischen Welt. Auch wenn die besondere Bedeutung seiner Lehre im ostasiatischen Kulturkreis mit der des Christentums in Europa und der des Islam im arabischen Raum verglichen werden kann, täte man Konfuzius und dem Konfuzianismus aber unrecht, wollte man Ersteren zu einem Religionsstifter und den Konfuzianismus zu einer Religion stilisieren. Schließlich war Ziel der Lehre des Konfuzius die Überwindung des *politischen und gesellschaftlichen* Chaos seiner Zeit, welche in der chinesischen Geschichte als die ›Epoche des Frühlings und Herbstes und der Kämpfenden Reiche‹ (770-221 v. Chr.) bezeichnet wird.«⁵⁴

Der Namensgeber *Konfuzius* lebte etwa von 551 bis 479 v.Chr. und ist zweifellos bis heute eine der einflussreichsten Persönlichkeiten der Weltgeschichte. Konfuzianismus ist m.E. keine Religion in strengem Sinn, obwohl einige dies behaupten,⁵⁵ sondern eine Weltanschauung, eine Morallehre, ein Wertesystem. Im 2. Jahrhundert n.Chr. wurde er zur Staatsideologie erklärt. *Eun-Jeung Lee* sieht viele Parallelen zwischen der europäischen Philosophie und dem Konfuzianismus.⁵⁶

»Zentraler Gegenstand der Lehre des Konfuzius ist die (Gesellschafts-) Ordnung, also das Verhältnis zwischen Kind und Eltern, Vorgesetzten und Untergebenen, die Ahnenverehrung, Riten und Sitten. Konfuzius lehrte, dass erst durch die Ordnung sich überhaupt Freiheit für den Menschen eröffnet. So wie die Regeln eines Spiels Bedingung dafür sind, dass die Freiheit des Spielens entsteht, bringt die wohlgeordnete Gesellschaft erst die Strukturen für ein freies Leben des Menschen hervor. Wie jeder Spieler aus Freiheit die Regeln akzeptiert, so akzeptiert auch der Edle Sittlichkeit und Pflichten. Ordnung unterdrückt also nicht die Freiheit, sondern eröffnet erst einen Handlungsraum, in dem menschliche Tätigkeiten einen Sinn bekommen. Ungeregelte, chaotische Zustände hingegen erzeugen ein Klima der Unfreiheit, des Zwangs und der Bedrängnis.«⁵⁷

Ming-huei Lee vertritt die These, »dass der Konfuzianismus eine moralische Religion im Kantischen Sinne ist und dass er – im Unterschied zum neuzeitlichen europäischen Humanismus – als Humanismus mit religiöser Dimension verstanden werden kann.«⁵⁸ Man kann ihn auch als ›Ziviltheologie‹ bezeichnen. Erst

durch *Bildung* ist die Teilhabe an den Freiheiten möglich. Die Freiheit jedes Einzelnen besteht darin, nach Perfektion zu streben – oder auch nicht,⁵⁹ deswegen auch die große Betonung der Bildung zur Vervollkommnung des Menschseins. Dazu gehören Selbstbeherrschung, um zur Harmonie zu gelangen, und das Ziel der gesellschaftlichen Entwicklung. Umstritten ist, inwieweit der Konfuzianismus die Modernisierung behindert oder gar befördert.⁶⁰ Dieter Senghaas bezeichnet diese Konfuzius-Renaissance treffend als ›Neo-Konfuzianismus‹.⁶¹

b) *Die Republik China (Taiwan)* – Die Republik China wurde 1912 von Sun Yat-sen begründet, der ihr erster provisorischer Präsident und Vorsitzender der Kuomintang-Partei war und die Verfassung wesentlich mitgestaltete. Die Republik China galt bis 1971 als Rechtsnachfolgerin des Chinesischen Reichs, nach ihrem eigenen Verständnis ist sie es aber bis heute. China existiert seit über 4.000 Jahren als Reich – wenn auch mit zahlreichen Bürgerkriegen und Spaltungen – und ist damit der einzige Staat, der ununterbrochen noch immer als solcher besteht. Nachdem der Diktator Chiang Kai-shek den Bürgerkrieg gegen die Kommunisten verloren hatte, zog er sich 1949 mit seiner Armee und engsten Gefolgsleuten mit Hilfe der USA auf die Insel Taiwan zurück.⁶² Er herrschte dort diktatorisch bis zu seinem Tod 1975. Die Diktatur dauerte bis 1987 an. Seither stehen sich zwei politische Lager gegenüber: Das eine strebt die Unabhängigkeit an, das andere – geführt von der Kuomintang – will die Wiedervereinigung, in der Hoffnung, dass sie bei demokratischen Wahlen in Gesamtchina diese gewinnen würde. Der Konfuzianismus in seiner synkretistischen Ausprägung in Verbindung mit dem Daoismus, aber auch mit Naturreligionen, ist sehr ausgeprägt. Er wurde unter der Diktatur zur Legitimierung der Herrschaft gefördert. In Bezug auf das Spannungsverhältnis zwischen Freiheit und Gleichheit mag der zur Darstellung von Ungleichverteilungen entwickelte *Gini*-Koeffizient hilfreich sein.⁶³ Er beträgt für Taiwan in Bezug auf die Einkommensverteilung 33,7 und ist damit relativ moderat, hingegen bei der Vermögensverteilung, die sich über Jahrzehnte akkumuliert hat, ist die Ungleichheit mit 65,5 sehr hoch.

Die Verfassung der Republik China von 1912 gilt bis heute. Die Freiheitsrechte sind im Kapitel II unter der Überschrift *Rechte und Pflichten des Volkes* festgelegt. Sie umfassen: Artikel 8 (Persönliche Freiheit), 10 (Niederlassungsfreiheit), 11 (Redefreiheit etc.), 12 (Freiheit der Privatsphäre), 13 (Religionsfreiheit), 14 (Versammlungsfreiheit). Taiwan liegt auf Platz 32 des Demokratie-Index 2018 des *Economist* und ist damit eine unvollständige Demokratie. Taiwan wird von der VR China als abtrünnige Provinz betrachtet, und die Wiedervereinigung wird ggf. gewaltsam von dieser angestrebt. Das Modell des einen Landes mit zwei Systemen, wie es in Hongkong seit 1997 gilt, soll auch hier angewendet werden. Die Erfahrungen in den letzten Jahren in Bezug auf die Freiheitsrechte dort stärken

die Unabhängigkeitsbewegung.⁶⁴ Der Ausgang des Konflikts mit der VR China ist ungewiss und hängt erheblich von der Position der USA als Schutzmacht ab.

c) *Die Volksrepublik China* – Die Volksrepublik ist durch die Anerkennung seitens der Vereinten Nationen 1971 zum Rechtsnachfolger der Republik China geworden und nimmt seither deren permanenten Sitz im Sicherheitsrat ein. In Bezug auf die Freiheitsrechte garantiert die Verfassung von 1949 die meisten in Kapitel II. *Grundrechte und Grundpflichten der Bürger*: Artikel 35 (Rede, Publikations-, Versammlungs-, Vereinigungsfreiheit etc.), 36 (Glaubensfreiheit), 37 (Freiheit der Person), 40 (Die Freiheit und das Geheimnis der Korrespondenz). Diese Verfassung wurde zwar maßgeblich von *Mao Zedong* gestaltet,⁶⁵ jedoch von Anfang an, aber besonders während der Kulturrevolution von 1966 bis 1976, wurden die verbrieften Freiheitsrechte kaum beachtet, und sie sind weiterhin stark begrenzt. So schränkt das *Hukou*-System, also die Wohnsitzkontrolle, die Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit ein. Dennoch sind seit Jahrzehnten 250-300 Millionen Chinesen als Wanderarbeiter faktisch ohne jegliche Rechte unterwegs. Die Einschränkung von Meinungs-, Kunst- und Wissenschaftsfreiheiten wird an drei Fällen besonders sichtbar: *Ai Weiwei*, wohl der bekannteste Künstler Chinas und einer der führenden weltweit,⁶⁶ wurde aufgrund eines fingierten Steuerhinterziehungsvorwurfs mehrere Wochen inhaftiert. Er lebt seit 2015 im Exil in Berlin, ebenso wie der Schriftsteller *Liao Yiwu*, der jahrelang im Gefängnis saß und in diesem Band präsent ist. Schließlich ist *Liu Xiaobo*, Friedensnobelpreisträger von 2010, zu erwähnen, der während seiner elfjährigen Haftstrafe 2017 elendig im Gefängnis verstarb.⁶⁷ Die VR China liegt laut dem Demokratie-Index 2018 des *Economist* auf Rang 130 von 167 Nationen und ist damit eindeutig ein autoritäres Regime. Im Grunde ist China entgegen der Selbstbezeichnung kein sozialistisches Land, sondern befindet sich im Stadium des Frühkapitalismus – wie Europa und die USA 150 Jahre zuvor – in Form des Staatskapitalismus – ein Regime, das *Friedrich Engels* als schlimmste Form der Ausbeutung bezeichnete. Mangels eines umfassenden sozialen Sicherungssystems müssen Clans und (Groß-)Familien großenteils noch immer die Grundbedürfnisse absichern.

China will in wenigen Jahren führend in Sachen Künstliche Intelligenz werden. Schon jetzt ist es mittels neuer Technologien zu einem fast perfekten Überwachungsstaat geworden,⁶⁸ den sich bei aller Phantasie *George Orwell* und *Aldous Huxley* so kaum hätten vorstellen können. Die meisten Chinesen begrüßen die mit einem Bonus- und Malussystem kombinierte Überwachung. Sie werden – wie in vielen Teilen des Rests der Welt – durch Konsum ruhiggestellt; inzwischen gibt es eine wohlhabende Mittelschicht. China hat nach den USA die größte Zahl von Einkommensmillionären, gemessen in US-\$. Dies zeigt sich auch in den Gini-Koeffizienten: Mit 42,2 ist die Einkommensungleichheit eine der höchsten

der Welt, während 55,0 für die Vermögensungleichheit noch relativ moderat, aber zunehmend ist.

Mao Zedong hatte ein zwiespältiges Verhältnis zum Konfuzianismus: Einerseits berief er sich häufig auf ihn, während der Kulturrevolution wurde dieser aber geächtet und erst seit den Reformen durch *Deng Xiao Ping* wieder rehabilitiert.⁶⁹ Mittlerweile heißen die zahlreichen Auslandsinstitute der VR China *Konfuzius-Institute* – allein ein Dutzend gibt es in Deutschland. Nicht asiatische, sondern spezifische chinesische Werte werden propagiert, um die Freiheitsrechte zu relativieren. Hier folgt ein längeres Zitat, das mir für die Einschätzung der Bedeutung der Menschenrechte im heutigen China zentral erscheint:

»Xi, der auch Generalsekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Chinas ist, äußerte sich in einer Gratulationsbotschaft bei einem Symposium zum 70. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, das am Montag, dem Welttag der Menschenrechte, in Beijing stattfand. Xi lobte die am 10. Dezember 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete Erklärung als ein äußerst wichtiges Dokument in der Geschichte der menschlichen Zivilisation und erkannte deren tiefgreifenden Einfluss auf die Entwicklung der Einhaltung von Menschenrechten auf der ganzen Welt an. Xi merkte an, dass die KP Chinas von Anfang an das Ziel verfolgt hat, nach dem Glück der Menschen und nach menschlicher Entwicklung zu streben. Die Errungenschaften von Chinas Entwicklung in den vergangenen Jahrzehnten lägen vor allem in der Verbesserung des Lebensunterhalts der Menschen. China habe die Universalität der Menschenrechte konsequent mit der Realität der modernen Zeit kombiniert, und die Nation verfolge einen Weg der Entwicklung der Menschenrechte mit chinesischen Merkmalen im Einklang mit den eigenen Bedingungen, so Xi. Während China den Menschenrechten verpflichtet bleibe, betrachte das Land das Recht auf Existenz und Entwicklung als primäres Grundrecht und koordiniere die Entwicklung wirtschaftlicher, politischer, sozialer, kultureller und ökologischer Rechte, um soziale Gerechtigkeit und Fairness zu gewährleisten und eine allseitige menschliche Entwicklung zu fördern. Huang Kunming, Mitglied des Politbüros des ZK der KP Chinas und Leiter der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit des ZK der KP Chinas, sagte auf dem Symposium, dass das Land den Fortschritt seiner Menschenrechte durch Entwicklung gefördert habe.«⁷⁰

Daniel A. Bell spricht richtigerweise von einer konfuzianischen sozialistischen Republik.⁷¹

d) *Japan*⁷² – Japan ist neben Äthiopien und dem Jemen eines der wenigen Länder, das nie direkt vom Westen kolonisiert wurde. Es wurde jedoch nach einer 250-jährigen, fast vollständigen Isolation 1855 durch die USA gewaltsam zum Handel zu ungleichen Bedingungen erschlossen. Das führte zu radikalen Änderungen, dem Ende des *Schogunats* und der Restauration der Kaiserherrschaft, aber auch zur Kopie des westlichen Imperialismus: 1895 wurde Taiwan, 1910 Korea von Japan annektiert. Von 1931 bis 1945 herrschte ein diktatorisches Regime mit faschistischen Zügen, das mit dem ›Dritten Reich‹ *Hitlers* und *Mussolinis* Italien eine Allianz einging. 1931 begannen die Eroberungskriege, um eine *Großostasiatische Wohlstandssphäre* zu errichten – nicht unähnlich dem Ziel des Großdeutschen Reiches.

Nach der Niederlage im Jahr 1945 oktroyierten die US-Amerikaner Japan eine neue Verfassung auf, deren Artikel 9 als ›Friedensartikel‹ in die Lehrbücher einging.⁷³ Die Japanische Verfassung von 1946 beginnt mit dem Kaisertum und kommt erst im Abschnitt III zu den Rechten und Pflichten des Volkes: Artikel 13 (Jeder Staatsbürger wird als Persönlichkeit respektiert. Sein Recht auf Leben, Freiheit und Streben nach Glück⁷⁴ soll, soweit es das allgemeine Wohl nicht gefährdet, oberster Gesichtspunkt in der Gesetzgebung und in allen übrigen Staatsangelegenheiten sein), 19 (Gedanken- und Gewissensfreiheit), 20 (Religionsfreiheit), 21 (Vereins- und Versammlungsfreiheit sowie die Freiheit der Rede, der Presse und aller anderen Formen der Meinungsäußerung), 22 (Niederlassungsfreiheit, freie Berufswahl), 23 (akademische Freiheit), 28 (Koalitionsfreiheit).

Nach der Wiedererlangung der Souveränität 1950 begann ein unwahrscheinlicher Wirtschaftsboom, ein Wirtschaftswunder, das Japan innerhalb weniger Jahrzehnte zur zweitgrößten Wirtschaftsmacht der Welt werden ließ. Parallel dazu herrscht seither fast ununterbrochen die konservative Liberal-Demokratische Partei – fast ebenso lange wie die Kommunistische Partei Chinas. Der Konfuzianismus spielt bei alledem kaum eine Rolle. Weit verbreitet ist aber der *Schintoismus*, der eher soziale Funktionen hat – wie das Christentum in den meisten westlichen Ländern. Jahrzehntlang galt Japan als eines der egalitärsten Länder der Welt, und das ist es mit einem Gini-Index von 33,6 für die Einkommens- und 54,7 für die Vermögensverteilung auch weiterhin. Nach dem Demokratie-Index des *Economist* gehört Japan an 22. Stelle unter 167 Nationen zu den unvollständigen Demokratien – immerhin noch vor den USA.⁷⁵

e) *Die Republik Korea*⁷⁶ – Korea ist eine Jahrtausende alte, eigene Kultur, wenn auch wie Japan stark von China und dessen Wertesystemen beeinflusst. In gewisser Weise stellt Korea die Brücke zwischen China und Japan dar. Die beiden Koreas sind die ›konfuzianistischsten‹ Gesellschaften der Welt – trotz teilweise unterschiedlicher Freiheitsbegriffe und Verfassungen. Wie bereits erwähnt, war Korea von 1910 bis 1945 eine japanische Kolonie und hat sich von diesem Joch

selber befreit. Aufgrund der weltpolitischen Situation am Ende des Zweiten Weltkriegs wurde Korea zwischen der Sowjetunion und den USA geteilt. Der Norden fiel an die Sowjetunion, der Süden an die USA. Die Republik Korea wurde 1949 unter US-amerikanischer Okkupation gegründet und ist von den USA bis heute dominiert.⁷⁷ Der Vereinigungskrieg von 1950 bis 1953 hat bis heute traumatische Spuren auf beiden Seiten hinterlassen und die jeweiligen autoritären Regime gestärkt. In beiden Regimen spielen die Armeen und die Geheimdienste eine große Rolle. Die Republik Korea war bis 1987 eine Militärdiktatur. Der Diktator *Park Chung Hee* versuchte, seine Herrschaft durch Bezug auf den Konfuzianismus zu legitimieren. Parallel dazu gibt es seit Jahrtausenden eine sehr lebendige Schamanenkultur.

Die Demokratie wurde durch Massenproteste mit vielen Toten zu einem hohen Preis erkämpft. Da der Kriegszustand mit der Demokratischen Volksrepublik Korea anhält – seit 1953 gibt es nur einen Waffenstillstand –, sind zahlreiche Freiheitsrechte durch das bis heute geltende Antikommunismusgesetz eingeschränkt. Die geltende Verfassung stammt von 1987, also noch aus der Zeit der Militärdiktatur, wenngleich sie 1988 in einem Referendum mit 97% der abgegebenen Stimmen angenommen wurde. Sie basiert auf der Verfassung von 1948, die ebenfalls nicht unter freien Bedingungen entstand. Die wesentlichen Freiheitsrechte sind im Kapitel II *Rechte und Pflichten der Bürger* aufgeführt: Artikel 10 (Garantie der Menschenwürde und des Anspruchs auf Glück), 11 (Persönliche Freiheit), 14 (Niederlassungs- und Bewegungsfreiheit), 15 (Berufsfreiheit), 19 (Gewissensfreiheit), 20 (Religionsfreiheit), 21 (Rede-, Presse-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit), 22 (Lern- und Kunstfreiheit). Interessant ist der Artikel 37, in dem auch Freiheiten garantiert werden, die nicht explizit in der Verfassung aufgeführt sind. Zuvor ist noch im Artikel 8 die freie Bildung von Parteien verankert. In Bezug auf Ungleichheit ist Südkorea wie Japan mit 31,6 bei der Einkommens- und 57,9 bei der Vermögensverteilung eines der egalitärsten Länder. Die Republik Korea liegt 2018 an 21. Stelle unter 167 Nationen des Demokratie-Index des *Economist* mit einer unvollständigen Demokratie – immerhin einen Platz vor Japan.

f) *Die Demokratische Volksrepublik Korea*⁷⁸ – Nordkorea brach die Beziehungen zur Sowjetunion ab, um seinen eigenen Weg, *Juche* genannt,⁷⁹ zu gehen. Die VR China stützt seither das Regime – wenn auch nicht ohne Friktionen. Nach Aussage von US-Präsident *George W. Bush* im Jahr 2002 gehört Nordkorea zur ›Achse des Bösen‹ – zusammen mit Iran und Irak. Die Republik wurde 1949 gegründet, nachdem die japanische Kolonialperiode 1945 zu Ende gegangen war und die Teilung Koreas erfolgte. Die Verfassung Nordkoreas stammt aus demselben Jahr und wurde vom Unabhängigkeitskämpfer und ersten Präsidenten *Kim Il-sung* gestaltet. Erst in Abschnitt V erscheinen die Grundrechte und Grundpflichten der Bürger. Sie orientierten sich an der Verfassung der Sowjetunion: Art. 67

(Meinungs-, Presse-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit), 68 (Glaubensfreiheit), 74 (Wissenschafts- und Kunstfreiheiten), 75 (Niederlassungs- und Reisefreiheit). Dass diese Freiheiten – wie auch für die ehemalige Sowjetunion – nur auf dem Papier stehen, ist unbestritten.⁸⁰ Nordkorea rangiert laut Demokratie-Index des *Economist* an allerletzter Stelle unter 167 Nationen und ist ein autoritäres Regime. Nach eigener Wahrnehmung liegt es jedoch an erster Stelle. In Bezug auf die Einkommens- und Vermögensverteilung gibt es keine zuverlässigen Daten, nur eine Schätzung von 2013 in Bezug auf die Einkommensverteilung mit einem sehr hohen Wert von 66,0.⁸¹ Seit zwei Jahrzehnten gab es immer wieder Bemühungen zur friedlichen Wiedervereinigung der beiden Koreas nach deutschem Vorbild.⁸² Bisher ohne greifbare Ergebnisse. Auch hier liegt der Schlüssel – wie in der Taiwanfrage – bei den USA.

V. Perspektiven – Aus einer humanistischen Perspektive ist es unwiderleglich, dass alle Menschen gleichwertig sind und ihnen damit sämtliche Freiheitsrechte zustehen, die also universal sind.⁸³ Praktisch alle Länder der Erde erkennen erfreulicherweise die Prinzipien der AEMR und deren Freiheitsrechte an. Aber in einer Welt, die aus Nationen besteht, sind diese Freiheitsrechte durch die Differenzierung zwischen Menschen- und Bürgerrechten für viele bereits massiv eingeschränkt. Zweifelsohne sind die Menschenrechte *normativ*, d.h. sie propagieren Werte, Grundwerte. Sie beinhalten einen Minimal-, einen Grundkonsens, der in einer Verfassung zu verankern ist. Und sie befinden sich von Anfang an unter Druck. Ganz Europa vereinigte sich gegen Frankreich am Ende des 18. Jahrhunderts, um die Verbreitung der Freiheitsideen zu stoppen – mit Erfolg. Auch England versuchte mit allen Mitteln, die Unabhängigkeit der USA rückgängig zu machen, allerdings vergeblich. Die Frauenrechte galten weder im revolutionären Frankreich noch in den unabhängigen USA. Und in beiden Ländern herrschte weiterhin Sklaverei. Haiti versuchte vergeblich als erste nichtweiße Nation, sich davon 1810 zu befreien.

Heutzutage erfolgt die Bedrohung bzw. die Verhinderung von Freiheitsrechten durch verschiedenste Kräfte: Faschismus und Neofaschismus sind zweifellos die größten Gefahren für die Freiheit, sei es durch Eroberungskriege bzw. Interventionen oder durch Repression nach innen gegenüber den eigenen Bürgern. Die Relativierung des Nationalsozialismus als ›Vogelschiss der Geschichte‹ durch die AfD ist dabei ein besonders besorgniserregendes Phänomen. Der Nationalismus, insbesondere der National-Chauvinismus, erkennt Ausländer nicht als gleichwertig an. Die Interessen der eigenen Nation – wie auch immer definiert – legitimieren jegliche Aggression. Perverserweise geschieht dies zeitweise unter dem Deckmantel der *humanitären* Intervention.

Politische Führer wie *Bolsonaro* in Brasilien und *Duterte* auf den Philippinen formulieren offen faschistische Ansichten. Auch US-Präsident *Trump* schürt

fremdenfeindliche Ressentiments. Und autoritäre Führer wie *Orbán* in Ungarn, *Kaczynski* in Polen, *Salvini* in Italien und viele andere – als Rechtspopulisten gekennzeichnet – bedienen fremden-/minderheitenfeindliche Ressentiments und sind damit sehr erfolgreich. Im Wettbewerb um Wählerstimmen gibt es auch einen Linkspopulismus, der ebenfalls autoritäre und fremdenfeindliche Züge trägt. Beispiele dafür finden sich u.a. in Frankreich (*Mélenchon*) und in Lateinamerika. *Silke van Dyk* nennt diese Erscheinung *Linksnationalismus*,⁸⁴ während ich sie als *Sozialnationalismus* kennzeichne.⁸⁵

Es sei daran erinnert, dass alle Freiheiten in der Geschichte gegen die Obrigkeit erkämpft wurden. Im Prinzip gibt es ein Widerstandsrecht gegen die Aufhebung von Freiheiten und die Willkür der Herrscher – selbst im Konfuzianismus. Die Verweigerung von Minderheitsrechten führt häufig zu Aufständen und darauf folgende Repression bis hin zur Vertreibung. Das neueste diesbezügliche Beispiel liefert die Situation in Myanmar. Zweifelsohne haben religiöser Fanatismus und Fundamentalismus in Form von Terrorismus in den letzten Jahrzehnten enorm zugenommen, und sie stellen eine echte Gefährdung für Millionen von Menschen dar. Gleichzeitig ist auch der Staatsterrorismus angewachsen. Beliebt ist in diesem Zusammenhang der Terrorismusvorwurf. Damit sind wir bei einer der wichtigsten Reduzierungen von Freiheiten, nämlich dem Sicherheitsargument. Potenzielle Feinde – aufgrund bestimmter, zugeschriebener Eigenschaften – werden inhaftiert bzw. in Lagern isoliert.

Auch jeglicher Krieg beschneidet *per se* Freiheitsrechte: Der Begriff des ›Feindes‹ erlaubt es, diesen zu vernichten. Kriegsgefangene haben zwar nach der *Genfer Konvention* Mindestrechte. Diese werden jedoch selten respektiert. Und Widerstandskämpfer genießen diese Rechte überhaupt nicht. Aber selbst Angehörige feindlicher Nationen, auch wenn sie aus diesen aufgrund von Verfolgung geflohen sind, werden als Feinde interniert. Kriegsdienstverweigerung wird in den wenigsten Nationen als Freiheitsrecht anerkannt.

Aber kommen wir jetzt zur Wahlfreiheit, d.h. die Wahl häufig zwischen zwei Übeln zu haben, also ggf. das kleinere wählen zu können. Man hat auch die Freiheit, sich nicht zu entscheiden: also nicht zur Wahl zu gehen,⁸⁶ leere, ungültige Stimmzettel abzugeben oder sich zu enthalten. Trotz Wahlen ist Demokratie und damit der Schutz der Freiheiten nicht garantiert: Es gibt die Massendiktaturen⁸⁷ sowie die *electoral autocracy*.⁸⁸ Wir haben auch die Freiheit, nicht zu wissen,⁸⁹ nicht zu lernen, das Recht auf Dummheit. Demokratie verlangt aber kompetente und bewusste Bürger, die in der Lage sind, zu denken, selbstständig zu denken.

Ein Frontalangriff auf die Freiheitsrechte erfolgt mittlerweile durch die Wissenschaft selbst, nicht nur durch die Entwicklung immer raffinierterer Überwachungssysteme, sondern durch die äußerst erfolgreichen und massiv geförderten *Neurowissenschaften*. Einige Wissenschaftler sprechen den Menschen prinzipiell die Fähigkeit ab, frei zu entscheiden. So sagt der bekannte Neurophysiologe *Wolf*

Singer apodiktisch: »Der freie Wille ist nur ein gutes Gefühl.«⁹⁰ Aber an den Genen kann es ja nicht liegen, wenn sich Kinder anders verhalten als ihre Eltern. Und auch Tiere derselben Familie und Spezies haben sehr unterschiedliche Verhaltensweisen. Diese Hirnforscher versuchen Verhaltensänderungen durch die Evolution zu erklären und scheitern dabei. Ganz anders der Neurowissenschaftler *Antonio Damasio*, der zwar auch argumentiert, dass unsere Freiheitsräume durch unsere biologische Konstitution verringert sind, nichtsdestoweniger aber doch existieren.⁹¹ Inwieweit Zufall und Notwendigkeit unser Verhalten bestimmen, darüber gibt es seit Jahrzehnten eine lebhafte Diskussion, auch unter Theologen. *Günter Ortman*n spricht von Resilienz, Kontingenz und Rekursivität im Entstehungsprozess des Lebens auf der Erde.⁹²

Die neueste Bedrohung für die Freiheit ist die Künstliche Intelligenz: Einerseits durch die Algorithmisierung von Entscheidungsprozessen, andererseits durch *enhanced, supernatural intelligence, intelligence amplification*, z.B. durch das Einsetzen von Mikrochips in das Gehirn oder andere Körperteile, werden Mensch-Maschine-Wesen kreiert. Oder gar durch die Schaffung immaterieller Form von Intelligenz, die nach der Selbstvernichtung der Menschheit sich im Weltraum weiterentwickeln und überleben kann.⁹³

Letztendlich führt die *Klimakatastrophe* notwendigerweise zur Beschränkung von zahlreichen Freiheitsrechten im Sinne des Gemeinwohls bzw. gar des Überlebens der Menschheit. Insofern gibt es dafür tatsächlich keine Alternativen – anders als die AfD behauptet. Es geht also immer um die Trinität von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, wobei die historischen und kulturellen Differenzen in der spezifischen Gewichtung der jeweiligen Werte bestehen.

Zusammenfassend kann man formulieren, dass die Entwicklung der Freiheitsrechte ein Jahrtausende langer, historischer Prozess ist, der keineswegs an seinem Ende angelangt ist. Ganz im Gegenteil, Rückwärtsbewegungen haben stets stattgefunden. Freiheitsrechte sind unlösbar mit den Allgemeinen Menschenrechten und der Demokratisierung von Gesellschaften verbunden. Sie sind nie endgültig gesichert, sondern müssen ständig erneut gewonnen und verteidigt werden. Insofern ist *Arnd Pollmann* zuzustimmen, dass die Freiheitsrechte noch nicht universal, aber zu *universalisieren* sind.⁹⁴

-
- 1 Vgl. Günter Nooke et al. (Hg.): *Gelten Menschenrechte universal? Begründungen und Infragestellungen*. Freiburg u.a. 2008; sowie meinen Beitrag: *Western and/or Universal Social Sciences?* In: *Asian Journal of German & European Studies* 2018.
 - 2 Der chinesische Vertreter in der Kommission zur Vorbereitung der Erklärung, Peng-chun Chang, wandte sich gegen die Formulierung »frei geboren« und wollte »geboren« streichen. Er hat Recht. Die jetzige Formulierung ist nur auf dem Hintergrund der US-amerikanischen Geschichte zu verstehen: Unabhängigkeitskrieg gegen England, Kampf gegen die Urbevölkerung und Spanien, Sklavenhaltung und eine noch nicht etablierte Staatsgewalt.
 - 3 Der Apartheid-Staat Südafrika hat sich immerhin nur enthalten und nicht dagegen gestimmt – wohl auf Druck der USA, obwohl die AEMR gegen seine eigenen grundlegenden Prinzipien gerichtet ist.

- 4 Siehe Hans Ingvar Roth: P. C. Chang and the Universal Declaration of Human Rights. Philadelphia/PA 2018; Sumner Twiss: Confucian Contributions to the Universal Declaration of Human Rights. In: Arvind Sharma (Hg.): The World's Religions: A Contemporary Reader. Minneapolis 2011, S. 102-114.
- 5 Zu Peng-chun Chang schreibt Rainer Huhle ihn zitierend: »Chinesische Ideen waren mit europäischem Menschenrechtsdenken und -fühlen vermischt, in einer Zeit, in der man erstmals im modernen Europa auf diesem Gebiet zu denken begann«; und weiter: »Zitate der chinesischen Klassiker Konfuzius und Menzius waren ihm stets zur Hand, aber sie dienten ihm nicht zur Abgrenzung von westlichem Denken, sondern als Beleg dafür, dass die Antworten auf grundlegende Fragen der menschlichen Natur und der sozialen Organisation in verschiedenen Kulturen ähnlich beantwortet wurden. So befand er etwa, dass dem Ideal der Brüderlichkeit, wie es die französische Aufklärung formulierte und wie es sich im Art. 1 der Menschenrechtserklärung wiederfindet, im chinesischen Denken das Prinzip der ›Zwei-Menschen-Denkhaltung‹ entspräche und in diesem Sinn universell sei«, siehe Rainer Huhle: Peng-chun Chang (1892-1957) China. In: Nürnberger Menschenrechtszentrum, 24. Juli 2008, <https://www.menschenrechte.org/blog/2008/09/24/peng-chun-chang-1892-1957-china/>.
- 6 Rainer Huhle: 70 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. In: Nürnberger Menschenrechtszentrum (Hg.): Menschenrechte in Stein gemeißelt und doch lebendig. Nürnberg 2018, S. 5-9. Sinnerweise fand die erste Weltkonferenz der Menschenrechte 1968 in Teheran statt.
- 7 Franziska Martinsen: Grenzen der Menschenrechte. Staatsbürgerschaft, Zugehörigkeit, Partizipation. Bielefeld 2019, S. 36.
- 8 Vgl. The Economist Intelligence Unit: Democracy Index 2018: Me too? Political participation, protest and democracy. London 2019.
- 9 Martinsen (Anm. 7), S. 40.
- 10 Außer bei der Statue of Liberty oder bei Delacroixs berühmtem Gemälde ›Die Freiheit führt das Volk‹ oder wenn jemand wieder ›seine‹ Freiheit gewinnt.
- 11 H. R. Ganslandt: Freiheit. In: Th. Meyer u.a. (Hg.): Lexikon des Sozialismus. Köln 1986, S. 184-185.
- 12 Ebd.
- 13 André Tosel: Freiheit/Notwendigkeit. In: Wolfgang F. Haug (Hg.): Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus. Berlin/West 1984, Bd. 2, Spalten 380-383.
- 14 In den USA – offensichtlich noch im Prozess der Nationenbildung formuliert – gilt diese Freiheit noch immer fast uneingeschränkt. Sie ist mit einem Gewaltmonopol des Staates inkompatibel und deswegen äußerst fragwürdig. Nur die Schweiz hat noch diese weitgehende Freiheit, aber auch die Schützenvereine in Deutschland dürfen Waffen tragen, wenn auch keine Kriegswaffen.
- 15 Nelson R. Mandela: Der lange Weg zur Freiheit: Autobiographie. Frankfurt a. M. 1987.
- 16 Abraham H. Maslow: Motivation und Persönlichkeit. Reinbek 1981 (14. Aufl.).
- 17 Ursula Wolf (Hg.): Aristoteles, Politik. Reinbek 1994, Buch VI/2.
- 18 Martinsen (Anm. 7), S. 45.
- 19 Franziska Martinsen (Anm. 7, S. 40) widerspricht sich jedoch selbst, wenn sie den Beginn der Menschenrechte auf die Frühe Neuzeit datiert. Die Gesellschaften Großbritanniens, Frankreichs und der späteren USA erlaubten damals ebenfalls Sklaverei und enthielten den meisten übrigen Einwohnern, besonders Frauen, sämtliche Rechte vor. In den USA galt dies für die schwarze Minderheit bis 1965.
- 20 Diese hat sogar eine Vorläuferin, da ein bedeutender Teil der ›Magna Carta‹ wörtlich aus der ›Charter of Liberties‹ Heinrichs I. aus dem Jahr 1100 übernommen wurde.
- 21 Tim Reiß: Was heißt Freiheit? In: Die ZEIT, 27. März 2018.
- 22 Immanuel Kant: Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? In: Berlinische Monatsschrift, Dezember-Heft 1784, S. 481.
- 23 Das moderne Naturrecht basiert auf antiken Vorstellungen und wurde von der katholischen Kirche bis heute usurpiert. Parallel dazu entstand auch das Weltbürgertum.
- 24 Immanuel Kant: Kritik der reinen Vernunft. Köln o. D., 3. Auflage [1781].
- 25 Freedom. In: György Széll (Hg.): Concise Encyclopaedia of Participation and Co-Management. Berlin / New York 1992, S. 378-384.
- 26 Alexis de Tocqueville: Über die Demokratie in Amerika. München 1984, 2. Aufl. [1835, 1840].
- 27 Ingeborg Breuer: Freiheit, Toleranz oder Menschenwürde. Über die weltweite Bedeutung humanistischer Werte. In: Deutschlandfunk, 20. Januar 2011, https://www.deutschlandfunk.de/freiheit-toleranz-oder-menschenwuerde.1148.de.html?dram:article_id=180699.
- 28 Vgl. Friedrich Hayek: Die Verfassung der Freiheit. Tübingen 1971.
- 29 Vgl. dazu u.a. György Széll: Religions and Society. In: Costantino Cipolla u.a. (Hg.): International relations and the supranational sociology. Mailand 2019.
- 30 Freiheit. In: Georg Klaus / Manfred Buhr (Hg.): Philosophisches Wörterbuch. Leipzig 1971, 8. Aufl., 1. Bd., S. 374-377.

- 31 Freedom. In: William Outhwaite (Hg.): The Blackwell Dictionary of Modern Social Thought. Oxford 2003, S. 244-245.
- 32 Die Koalitionsfreiheit ist z.B. in den USA massiv eingeschränkt, indem fast unüberwindliche Hürden zur Bildung von Gewerkschaften errichtet werden. Das führt dazu, dass die USA mit ca. 6% den niedrigsten gewerkschaftlichen Organisationsgrad aller Industrieländer aufweisen. Dies wiederum stützt das ›freie‹ Unternehmertum.
- 33 Hannah Arendt: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. München 1955.
- 34 Vgl. Thomas Darnstädt: Mephisto als Untertan. In: Der Spiegel, 29. Januar 2008, <https://www.spiegel.de/spiegel/spiegelspecialgeschichte/d-55573687.html>.
- 35 Der Jurist Carl Schmitt wurde unrühmlich berühmt durch seine Freund-Feind-Dichotomie.
- 36 George Soros: Die Krise des globalen Kapitalismus. Offene Gesellschaft in Gefahr. Berlin 1998.
- 37 Vgl. dazu u.a. meinen Beitrag: Amüsieren wir uns zu Tode? Das Vermächtnis Neil Postmans. In: Zeitschrift Soziale Passagen 2019.
- 38 Franz Kafka beschrieb 1923 ein solches System in sarkastischer Weise im Roman ›Der Prozeß‹.
- 39 Bertram Gross: Friendly Fascism: The New Face of Power in America. New York 1977.
- 40 Ralph Zimmermann: Erneut betrachtet: Verfassungs- und beamtenrechtliche Grenzen politischer Äußerungen von Professoren. In: Junge Wissenschaft im öffentlichen Recht, 5. Dezember 2017, <https://www.juwiss.de/128-2017/>.
- 41 Helmut Schelsky: Ortsbestimmung der deutschen Soziologie. Düsseldorf u.a. 1959, S. 69.
- 42 Hans Hesse: Stolpersteine. Idee. Künstler. Geschichte. Wirkung. Essen 2017, S. 344-345.
- 43 An sich müssten sowohl Singapur als auch Vietnam wegen der Dominanz der chinesischen Bevölkerung bzw. hinsichtlich des konfuzianischen Einflusses mit einbezogen werden. Das würde jedoch den Rahmen sprengen.
- 44 Aber auch in Europa gab es im Humanismus starke Strömungen hin zu einem Synkretismus verschiedener Wertesysteme.
- 45 Max Weber: Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen. Konfuzianismus und Taoismus. Schriften 1915-1920. Tübingen 1991.
- 46 Vgl. Tilemann Grimm: Chinesische und japanische Philosophie. In: Alwin Dimer / Ivo Frenzel (Hg.): Das Fischer Lexikon Philosophie. Frankfurt a.M. 1958, S. 43-51.
- 47 Die Absicht Englands war, mit dem sehr gewinnträchtigen Opiumhandel sich Extraprofite zu sichern, wogegen sich China erfolglos wehrte.
- 48 Vgl. u.a.: N.N.: Konfuzius und Kommunismus. Der Einfluß der Tradition auf den Maoismus. In: Die ZEIT, Nr. 28, 10. Juli 1970; Brunhild Staiger: Das Konfuzius-Bild im kommunistischen China – Die Neubewertung von Konfuzius in der chinesisch-marxistischen Geschichtsschreibung. Wiesbaden 1969; Ralph C. Croizier (Hg.): China's Cultural Legacy and Communism. London 1970; Peter J. Opitz (Hg.): Vom Konfuzianismus zum Kommunismus – Von der Taiping Rebellion bis zu Mao Tse-tung. München 1969; Josef G. Mahoney: Marx und Konfuzius – Die Schnittstelle zwischen Kommunismus und Datong. In: Beijing Rundschau, 5. September 2018; Ruth Kirchner: China – Konfuzius, Marx und die Menschenrechte. In: Deutschlandfunk, 14. August 2014, https://www.deutschlandfunk.de/fremde-welten-teil-6-china-konfuzius-marx-und-die.2016.de.html?dram:article_id=296188.
- 49 Auf Chinesisch werden sie interessanterweise als ›Vier Kleinen Drachen Asiens‹ bezeichnet.
- 50 Heiner Roetz, zitiert nach Ingeborg Breuer (Anm. 27).
- 51 Georg Lohmann: Universelle Menschenrechte und kulturelle Besonderheiten. Bonn 24. Okt. 2009; Reeta Toivanen / Claudia Mahler: Menschenrechte im Vergleich der Kulturen. Nordhausen 2005.
- 52 Karl August Wittfogel: Die orientalische Despotie. Frankfurt a.M. et al. 1977 [zuerst 1923].
- 53 Vgl. insbesondere: Silke Krieger / Rolf Trauzettel (Hg.): Konfuzianismus und die Modernisierung Chinas. Mainz 1990; Eun-Jeung Lee: Konfuzianismus und Kapitalismus. Münster 2002; Eun-Jeung Lee: »Anti-Europa« – Die Geschichte der Rezeption des Konfuzianismus und der konfuzianischen Gesellschaft seit der frühen Aufklärung. Münster u.a. 2003; Eun-Jeung Lee: »Confucian Culture« and Social Democracy in East Asia. In: György Széll u.a. (Hg.): European Social Integration – A Model for East Asia? Frankfurt a.M. u.a. 2009, S. 255-274.
- 54 Eun-Jeung Lee: Kommunitarismus und Konfuzianismus. In: Walter Reese-Schäfer (Hg.), Handbuch Kommunitarismus. Wiesbaden 2020.
- 55 Z.B. Peter Stanford: Konfuzius und die Kommunisten. In: Derselbe: 50 Schlüsselideen Religion. Heidelberg 2011, S. 160-163; sowie Anna Sun: Confucianism as a World Religion: Contested Histories and Contemporary Realities. Princeton/NJ 2013.
- 56 Eun-Jeung Lee 2020 (Anm. 54).
- 57 Vgl. <https://de.wikipedia.org/wiki/Konfuzius>.

- 58 Ming-huei Lee: Konfuzianischer Humanismus. Transkulturelle Kontexte. Bielefeld 2013. Dies ist gar nicht so unterschiedlich zu Thomas von Aquins und Luthers Freiheitsbegriffen.
- 59 Chun-chieh Huang: Humanism in East Asian Confucian Contexts. Bielefeld 2010.
- 60 Wei-Bin Zhang: Confucianism and Modernisation: Industrialization and Democratization in East Asia. London 1999.
- 61 Dieter Senghaas: Politisierung und Pluralismus. In: IIS Arbeitspapier 6/1997. Bremen 1997, S. 4.
- 62 Taiwan war von 1895 bis 1945 eine japanische Kolonie; s. dazu Nadin Heé: Imperiales Wissen und koloniale Gewalt. Japans Herrschaft in Taiwan 1895-1945. Frankfurt a. M. / New York 2012.
- 63 Vgl. für alle folgenden diesbezüglichen Angaben (abgerufen am 4. August 2019):
https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_L%C3%A4nder_nach_Verm%C3%B6gensverteilung;
https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_L%C3%A4nder_nach_Einkommensverteilung.
- 64 Steffen Richter: Mit Angst gegen die Freiheit. In: Die ZEIT, 11. Juni 2019.
- 65 Mao Zedong: Texte, Schriften, Dokumente, Reden, Gespräche. Mao Zedong Texte. Hg. von Helmut Martin. 7 Bde. München / Wien 1978-1982.
- 66 Hans Ulrich Obrist: Ai Weiwei spricht. München 2011; Ai Weiwei u.a.: Art and cultural policy in China. Wien 2009.
- 67 Liu Xiaobo: Es gibt Hoffnung auf ein freies China. Essay. In: Süddeutsche Zeitung, 11. Okt. 2010, <https://www.sueddeutsche.de/politik/essay-von-liu-xiaobo-es-gibt-hoffnung-auf-ein-freies-china-1.1010445-0>.
- 68 Johnny Erling: Pekings Countdown zum totalen Überwachungsstaat. In: Der Standard, 19. Juni 2019.
- 69 Sang-Jin Han u.a.: A Universal but »Nonhegemonic« Approach to Human Rights in International Politics: A Cosmopolitan Exploration for China. In: Michael Kuhn / Yazawa Shujiro (Hg.): Theories about and Strategies against Hegemonic Social Sciences. Tokio 2013, S. 177-196.
- 70 China Internet Information Center, http://german.china.org.cn/txt/2018-12/12/content_74266686.htm.
- 71 Daniel A. Bell: Ist linker Konfuzianismus die Alternative zu Chinas Kommunismus? In: Die Welt, 7. August 2008; Daniel A. Bell: China's new Confucianism: Politics and everyday life in a changing society. Princeton/NJ u.a. 2010. Kritisch dazu: Eun-Jeung Lee 2018.
- 72 Für einen Überblick sorgen: Kiyoshi Inoue: Geschichte Japans. Frankfurt a. M. 2001 (3. Aufl.) und Ian Buruma: Japan hinter dem Lächeln. Götter, Gangster, Geishas. Berlin 1988.
- 73 Die jetzige konservative Regierung bemüht sich seit Jahren, ihn abzuändern.
- 74 Der Bezug auf die Präambel der US-Verfassung ist erkennbar. USA, Japan, Südkorea und Bhutan sind die einzigen Länder, die diesen Anspruch in der Verfassung verankern.
- 75 Felix Lill: Demokratie, das kann weg. In: Die ZEIT, 9. Juli 2016.
- 76 Vgl. für einen kurzen Überblick: Marion Eggert / Jörg Plassen: Kleine Geschichte Koreas. München 2005; Du-Yul Song / Rainer Werning: Korea – Von der Kolonie zum geteilten Land. Wien 2012; György Széll: Modernisierung in (Süd-)Korea – Gewalt und Globalisierung. In: Sozialwissenschaftliche Literatur Rundschau, 2010, Nr. 60/1, S. 68-73.
- 77 Parallelen zur Entwicklung in Deutschland sind unübersehbar.
- 78 Vgl. Rainer Werning / Helga Picht: Brennpunkt Nordkorea. Berlin 2018.
- 79 Kim Il Sung: Ausgewählte Werke. Berlin/DDR 1988.
- 80 Vgl. meine Sammelrezension zu Nordkorea. In: Zeitschrift Asien, Nr. 148, 2019, S. 123-125.
- 81 Marcus Noland: The Distribution of Income in North Korea. In: Peterson Institute for International Economics, 19 February 2013, <https://www.piie.com/blogs/north-korea-witness-transformation/distribution-income-north-korea>.
- 82 Vgl. das Osnabrücker Friedensgespräch am 14. März 2012 sowie meinen Beitrag dazu: Frieden auf der koreanischen Halbinsel? Ein Epilog. In: Osnabrücker Jahrbuch Frieden und Wissenschaft, Bd. 20, Göttingen 2013, S. 161-171.
- 83 Michael Schmidt-Salomon: Manifest des evolutionären Humanismus. Plädoyer für eine zeitgemäße Leitkultur. Aschaffenburg 2006.
- 84 Silke van Dyk: Identitätspolitik gegen ihre Kritik gelesen. Für einen rebellischen Internationalismus. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 09-11, 2019, S. 26.
- 85 Sozialnationalismus? Anmerkungen zu Wolfgang Streecks »Gekaufte Zeit. Die vertagte Krise des demokratischen Kapitalismus«. In: Sozialwissenschaftliche Literatur Rundschau, 2013, Nr. 67, S. 39-46.
- 86 In einer Reihe von Ländern besteht jedoch weiterhin eine Wahlpflicht.
- 87 Paul Corner / Jie-Hyun Lim (Hg.): The Palgrave Handbook of Mass Dictatorship. London 2016.
- 88 V-Dem Institute / Varieties of Democracy: Democracy Facing Global Challenges. V-Dem Annual Democracy Report 2019. Göteborg 2019.

- 89 Vgl. Robert N. Proctor / Londa Schiebinger (Hg.): *Agnotology. The making and unmaking of ignorance*. Stanford 2008.
- 90 *Süddeutsche Zeitung*, 25. April 2006; s. auch Christian Geyer (Hg.): *Hirnforschung und Willensfreiheit. Zur Deutung der neuesten Experimente*. Frankfurt a.M. 2004; insbesondere darin Wolf Singer: *Verschaltungen legen uns fest. Wir sollten aufhören, von Freiheit zu sprechen*, S. 30-65; sowie Gerhard Roth: *Homo neuro-biologicus – ein neues Menschenbild?* In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Nr. 44-45/2008, S. 6-12; Franz M. Wuketis: *Die Illusion des freien Willens*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Nr. 44-45/2008, S. 3-5.
- 91 Antonio Damasio: *Im Anfang war das Gefühl. Der biologische Ursprung menschlicher Kultur*. München 2017.
- 92 Günter Ortman: *Formen der Produktion. Organisation und Rekursivität*. Opladen u.a. 1995.
- 93 Vgl. u.a. György Széll: *Homo sapiens demens*. In: *LATENZ – Journal für Philosophie und Gesellschaft, Arbeit und Technik, Kunst und Kultur*, Nr. 4/2019.
- 94 Arnd Pollmann: *Für einen neuen Universalismus. Das politische Projekt der Menschenrechte aus philosophischer Sicht*. In: *Zeitschrift für Politik*, Jg. 56 (2009) Nr. 1, S. 35-50.